

Die Neufassung der bayerischen Weiterbildungsordnung

Fachzahnarzt für Oralchirurgie

Am 1. Januar 2004 wird die neugefasste Weiterbildungsordnung in Bayern in Kraft treten. In Bayern wird für die zahnärztliche Chirurgie die Gebietsbezeichnung „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ eingeführt. Die Weiterbildung in Bayern erhält eine grundlegende Neuausrichtung.

DR. CHRISTOPH URBAN/MAINBURG

Zahnärztliche Weiterbildung zählt zu den wichtigsten Aufgaben einer Zahnärztekammer. Nach Jahren der Diskussion verabschiedete die Bayerische Landes Zahnärztekammer im November 2002 die Neufassung der Weiterbildungsordnung (WBO). In diesem Jahr wurden die Ausführungsrichtlinien erarbeitet in Form eines Curriculums, das im September 2003 vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) beschlossen wurde. Die Diskussion zur zahnärztlichen Weiterbildung ist auch im Zusammenhang mit der bundesweiten Debatte über strukturierte Fortbildung, Tätigkeitsschwerpunkte sowie „Master of Science“ zu sehen. Die Bayerische Landes Zahnärztekammer reagierte damit nicht zuletzt auf die Frage der Abgrenzung zwischen Tätigkeitsschwerpunkten und Gebietsbezeichnungen. Der „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“ wird eingeführt als Hinweis auf eine besondere berufliche Qualifikation basierend auf einer vierjährigen ganztägigen Weiterbildung und Prüfung vor der Zahnärztekammer, in Abgrenzung zum Tätigkeitsschwerpunkt oder Master of Science, der eine durch berufliche Praxis oder interaktives Fernstudium erworbene Routine zum Ausdruck bringt. „Ziel der Weiterbildung ist die Sicherung der Qualität zahnärztlicher Berufsausbildung durch den geordneten Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten für definierte zahnärztliche Tätigkeit und Abschluss der Berufsausbildung. Sie erfolgt im Rahmen mehrjähriger Berufstätigkeit unter Anleitung zur Weiterbildung ermächtigter Zahnärzte“ (§ 1 Abs. 1 WBO-BLZK).

Die Neufassung der WBO in Bayern spiegelt diese Kernforderungen wider, wobei der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gelang, hohe Qualität der Weiterbildung mit Liberalisierung zu vereinen. Im Gebiet der Oralchirurgie war bisher und wird auch zukünftig ein „Klinikjahr“ nicht obligatorisch sein. Es hat sich in anderen Gebieten vielfach in der Praxis als „Nadelöhr“ dargestellt. Die Weiterbildung in Bayern darf vier Jahre nicht unterschreiten und muss grundsätzlich zeitlich zusammenhängend, ganztägig und in hauptberuflicher Stellung erfolgen. Sie hat mit dem allgemeinen zahnärztlichen Jahr zu beginnen, in dem theoretische und praktische Kenntnisse zu vermitteln sind. Parallel zu einer beruflichen Tätigkeit in einer Weiterbildungsstätte wurde für die drei fachspezifischen Jahre ein Curriculum seitens der BLZK

aufgelegt. Ziel ist es, eine umfassende Weiterbildung in der Oralchirurgie zu gewährleisten, die neben zahnmedizinisch-wissenschaftlichen auch praktische und praxisbezogene Aspekte berücksichtigt. In organisierten Veranstaltungen der Fortbildungsakademien der BLZK, an Universitäten oder anderen von der BLZK anerkannten Weiterbildungsträgern werden Grundlagen der Oralchirurgie vermittelt. Das beinhaltet auch die Vermittlung klinischer Aspekte zahnärztlicher Chirurgie. Die Teilnahme an dem auf drei Jahre angelegten Curriculum wird seitens der BLZK empfohlen. Seine Inhalte sind Gegenstand der vierjährigen Weiterbildung abschließenden 45 Minuten dauernden mündlichen Prüfung. Der Prüfungsausschuss der BLZK entscheidet nach Antrag über die Zulassung zur Prüfung, wenn der ordnungsgemäße Abschluss der Weiterbildung durch Zeugnisse nachgewiesen wurde. Der Oralchirurg ist in Bayern in seiner Tätigkeit nicht auf das Gebiet der zahnärztlichen Chirurgie beschränkt. Die Anrechnungszeiten einer Weiterbildungsermächtigung wurden aktualisiert. Nicht mehr die stationären Fallzahlen, sondern die Zahl zahnärztlich chirurgischer Eingriffe eines Jahres werden zu Grunde gelegt unter Einbeziehung teilstationärer (tageschirurgischer) Leistungen sowie Traumaversorgung. Auch dem niedergelassenen Zahnarzt, der die Fallzahlen erfüllt, kann nun eine Ermächtigung für eine zwei- bzw. dreijährige fachspezifische Weiterbildung zugesprochen werden. Somit wird eine Gleichstellung niedergelassener und klinischer Weiterbilder erreicht. Zuletzt sei darauf hingewiesen, dass die neue WBO in Bayern auch die Anerkennung von europäischen Diplomen und Prüfungszeugnissen der zahnärztlichen Chirurgie regelt. Diese umfassende ambulante oralchirurgische Weiterbildung in Bayern aus der Zahnmedizin heraus unter Vermittlung auch klinischer Inhalte stellt eine wichtige Stärkung unseres Fachgebietes dar.

*Korrespondenzadresse:
Dr. Christoph Urban
Vorsitzender Landesverband Bayern
Abensbergerstraße 50
84048 Mainburg*